



Deutschsprachige
SAP® Anwendergruppe

DSAG e.V. - Alttrottstr. 34a - D-69190 Walldorf

An alle DSAG-Mitgliedsunternehmen zur Information

**DSAG e.V.
Geschäftsstelle**
Alttrottstr. 34a
D-69190 Walldorf

Tel. (+49) 62 27 - 358 09-58
Fax (+49) 62 27 - 358 09-59

info@dsag.de
www.dsag.de

Walldorf, 1. Oktober 2006

GDPdU Grundsätze zum Datenzugriff und zur Prüfbarkeit digitaler Unterlagen Ergebnisse des 5. Informationsgesprächs der Vertreter der DSAG e.V. und Mitarbeiter der SAP AG mit SAP-Experten der Finanzverwaltung am 25.10.2005 in Mannheim

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben möchten wir Sie über Gesprächsergebnisse aus unserem 5. Gespräch mit Vertretern der Finanzverwaltung informieren. Am Ende des Dokuments finden Sie eine Stellungnahme der Finanzverwaltung.

Im Zentrum der Diskussion standen die Prüferwünsche nach Datenzugriff mittels der **Transaktion SA38 (Direktzugriff auf Reports bzw. Programme) und den Transaktionen SE16/SE17 (Direktzugriff auf Tabelleninhalte)**. Wir, Vertreter der DSAG-AG GDPdU und Vertreter der SAP AG, haben in Vorträgen mit jeweils ausführlicher Diskussion den Umfang dieser Transaktionen und ihre Bedeutung erläutert. Dabei wurde auf die fehlenden Eingrenzungsmöglichkeiten im Rahmen dieser Transaktionen auf den Prüfungszeitraum, den zu prüfenden Buchungskreis und auf den steuerrelevanten Umfang eingegangen. Der Zugriff auf diese Transaktionen geht u.E. über einen Nur-Lesezugriff im Sinne des Tz. 2. a) des BMF-Schreibens vom 16.07.2001 hinaus.

Die Finanzverwaltung erläuterte ihren Wunsch nach diesen Zugriffen einerseits mit Behinderungen, denen sich die Prüfer in der Praxis ausgesetzt sehen, und andererseits mit Informationswünschen aus kundenindividuellen Reports (z.B. im Namensraum Y oder Z) aus den SAP-Standard-Daten oder aus kundenindividuell eingerichteten Datenhaltungen (Modifikationen/Y bzw. Z-Tabellen), deren Steuerrelevanz und Auswertungsmöglichkeiten dem Prüfer unbekannt sind.

Von Seiten der SAP ist eine Beschränkung dieser Transaktionen auf einen Nur-Lesezugriff aus technischer Sicht nicht möglich.

Einen Einblick im Wege des Nur-Lesezugriffs in die **Modifikationen der SAP-Systeme** könnte den Außenprüfern z.B. auf dem Weg der Zugriffsart Z2 gegeben werden, in dem Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des zu prüfenden Unternehmens dem Prüfer am System die Modifikationen und Erweiterungen erläutern sowie kundeneigene Tabellen mit ihren Feldern vorstellen. Voraussetzung dafür sollte aber sein, dass den Außenprüfern jeweils eine Liste mit Report-/Programmnamen sowie Tabellennamen ausgehändigt werden kann, aus denen die betriebswirtschaftliche Bedeutung (kurze Erläuterung) und die Steuerrelevanz erkennbar sind. Hinsichtlich der Steuerrelevanz empfiehlt es sich, dass bei einer Klassifizierung mit „Nein“ eine kurze Begründung in der Liste festgehalten wird (vgl. Tz. 1 Absatz 2 des BMF-Schreibens vom 16.07.2001).

- 2 -

1. Vorsitzender
Alfons Wahlers
A. Friedr. Flender AG, Bocholt

Geschäftsführer
Dr. Mario Günter

Stadtparkasse Heidelberg
Kto 00 577 206 97
BLZ 672 500 20

Volksbank Wiesloch e.G.
Kto 14103309
BLZ 672 922 00

2. Vorsitzender
Prof. Dr. Karl Liebstückel
FH Würzburg/Schweinfurt

Amtsgericht Wiesloch
Vereinsregister Nr. V 517
Ust-IdNr. DE 206700683
Steuer-Nr. 32081/08286

IBAN DE 7267250020057720697
BIC-CODE SOLADES1HDB

IBAN DE746729220000 14103309
BIC-CODE Geno de 61 WIE
VIA Geno de 6K SG Z



Deutschsprachige
SAP® Anwendergruppe

DSAG e.V. - Altrottstr. 34a - D-69190 Walldorf

DSAG e.V.
Geschäftsstelle
Altrottstr. 34a
D-69190 Walldorf

Tel. (+49) 62 27 - 358 09-58
Fax (+49) 62 27 - 358 09-59

info@dsag.de
www.dsag.de

Seite 2 der DSAG-Mitgliederinformation über Ergebnisse des 5. Informationsgesprächs der Vertreter der DSAG e.V. und Mitarbeiter der SAP AG mit SAP-Experten der Finanzverwaltung am 25.10.2005 in Mannheim

Bei den **kundenspezifischen Reports** stehen stets die reinen Auskunftsprogramme im Zentrum der Betrachtung.

Die Liste mit Report-/Programmnamen sowie Tabellennamen sollte permanent gepflegt werden, damit im Rahmen einer Außenprüfung die Anzahl der Reports/Programme sowie der Tabellen gem. Liste über den o.g. Z2-Zugriff abgeglichen werden kann.

Ebenfalls angesprochen wurde der Wunsch der Finanzverwaltung, den für den Prüfer eingerichteten **Umfang der Prüfer-Berechtigungen** mit dem aktuellen SAP-Auslieferungsstand für das eingesetzte Release vergleichen zu können. Eine Alternative ist auch, dass ihm Unterlagen darüber zur Verfügung gestellt werden, in wie weit sich die Prüferrolle vom Auslieferungsstand unterscheidet. Wir verweisen in diesem Zusammenhang darauf, dass wir diesen Punkt bereits in unserer Mitgliederinformationen zum Gespräch am 21.07.2004 angesprochen hatten.

Ein weiterer Gesprächspunkt war auch der Informationsweg zum Thema „Datenzugriff“ innerhalb der Finanzverwaltung bis zum Prüfer vor Ort. Sie will einen solchen Weg überprüfen und ggf. einrichten, damit auch die Ergebnisse unserer Gespräche jeden Außenprüfer erreichen. Wir erhoffen uns von dieser Maßnahme, dass vertrauenswürdige Informationen auf der Prüferseite Missverständnis in der täglichen Prüfungspraxis minimieren helfen.

Abschließend bitten wir Sie darauf zu achten, dass die View-Dateien für die Datenträgerüberlassung nur im SAP-AIS-Format und nicht im TXT- oder anderem Dateiformat erstellt werden. Nur beim SAP-AIS-Format erzeugt das System bei der Viewbildung Dateien mit der notwendigen Datensatzbeschreibung in den ersten acht Zeilen der Datei. Die Vertreter der Finanzverwaltung berichteten auf Grund ihrer Erfahrungen, dass sich eine Datei im SAP-AIS-Format am Besten in die Prüfsoftware IDEA importieren lässt.

Das Gespräch fand in offener Atmosphäre mit intensiver Diskussion statt. Die Teilnehmer bekundeten ihre Absicht, den Gesprächskontakt aufrecht zu erhalten.

Wir haben diesen Text mit der Koordinierungsstelle beim Bundeszentralamt für Steuern vorgelegt. Die uns dazu zugegangene Stellungnahme geben wir Ihnen auf der folgenden Seite zur Kenntnis.

Deutschsprachige SAP Anwendergruppe e.V.

Rainer Böhle

1. Vorsitzender
Alfons Wahlers
A. Friedr. Flender AG, Bocholt

2. Vorsitzender
Prof. Dr. Karl Liebstückel
FH Würzburg/Schweinfurt

Geschäftsführer
Dr. Mario Günter

Amtsgericht Wiesloch
Vereinsregister Nr. V 517
Ust-IdNr. DE 206700683
Steuer-Nr. 32081/08286

Stadtparkasse Heidelberg
Kto 00 577 206 97
BLZ 672 500 20

IBAN DE 7267250020057720697
BIC-CODE SOLADES1HDB

Volksbank Wiesloch e.G.
Kto 14103309
BLZ 672 922 00

IBAN DE746729220000 14103309
BIC-CODE Geno de 61 WIE
VIA Geno de 6K SG Z



Deutschsprachige
SAP® Anwendergruppe

DSAG e.V. - Alttrottstr. 34a - D-69190 Walldorf
Sprecher Arbeitsgruppe GDPdU)

DSAG e.V.
Geschäftsstelle
Alttrottstr. 34a
D-69190 Walldorf

- 3 -

Tel. (+49) 62 27 - 358 09-58
Fax (+49) 62 27 - 358 09-59

info@dsag.de
www.dsag.de

Seite 3 der DSAG-Mitgliederinformation über Ergebnisse des 5. Informationsgesprächs der Vertreter der DSAG e.V. und Mitarbeiter der SAP AG mit SAP-Experten der Finanzverwaltung am 25.10.2005 in Mannheim

Stellungnahme der Finanzverwaltung zur DSAG-Mitgliederinformation

Die Finanzverwaltung teilt die Auffassung der DSAG-Vertreter zum Ausschluss der **Transaktion SA38 (Direktzugriff auf Reports bzw. Programme) und den Transaktionen SE16/SE17 (Direktzugriff auf Tabelleninhalte)** nicht. Sie hält an der Notwendigkeit auf diese Zugriffe fest, begründet einerseits mit Behinderungen, denen sich die Prüfer in der Praxis ausgesetzt sehen, und andererseits mit Informationserfordernissen aus kundenindividuellen Reports aus dem SAP-Standard-Daten oder aus kundenindividuell eingerichteten Datenhaltungen (Modifikationen/Tabellen), deren Steuerrelevanz und Auswertungsmöglichkeiten zum Umfang der Außenprüfung gehören. Nach ihrer Auffassung gehören insbesondere diese Transaktionen zu den im DV-System vorhandenen Auswertungsmöglichkeiten, die dem Datenzugriff unterliegen (u.a. auch um Dokumentationslücken zu schließen).

Von Seiten der SAP ist derzeit eine Beschränkung dieser Transaktionen auf einen Nur-Lesezugriff aus technischer Sicht nicht möglich. Bis zur technischen Realisierung der nach Ansicht der Finanzverwaltung erforderlichen Zugriffe auf diese Transaktionen kommt nach Auffassung der Sitzungsteilnehmer vorübergehend folgende Vorgehensweise in Betracht:

Einen Einblick im Wege des Nur-Lesezugriffs in das **SAP-System** könnte den Außenprüfern z.B. auf dem Weg der Zugriffsart Z2 gegeben werden, wie oben von der DSAG skizziert.

Die Finanzverwaltung vertritt die Auffassung, dass die Prüfer-Berechtigungen weiterhin an die steuerlichen Erfordernisse anzupassen sind. Hierzu werden regelmäßig individuelle Anpassungen erforderlich sein.

1. Vorsitzender
Alfons Wahlers
A. Friedr. Flender AG, Bocholt

2. Vorsitzender
Prof. Dr. Karl Liebstückel
FH Würzburg/Schweinfurt

Geschäftsführer
Dr. Mario Günter

Amtsgericht Wiesloch
Vereinsregister Nr. V 517
Ust-IdNr. DE 206700683
Steuer-Nr. 32081/08286

Stadtsparkasse Heidelberg
Kto 00 577 206 97
BLZ 672 500 20

IBAN DE 7267250020057720697
BIC-CODE SOLADES1HDB

Volksbank Wiesloch e.G.
Kto 14103309
BLZ 672 922 00

IBAN DE746729220000 14103309
BIC-CODE Geno de 61 WIE
VIA Geno de 6K SG Z